Düsseldorfer Zeitung.

No. 262. Sonntag den 2. November. 1834.

Preußen.

Köln, vom 31. Okt. Zur Feier des Andenkens an jenen merkwürdigen Tag, an welchem im vorigen Jahre die Rheinfahrt Sr. K. Hoheit unsers allgeliebten Kronprinzen auf dem Rheine statt hatte, vereinigte sich gestern im großen Saale des Casino eine zahlreiche Gesellschaft zu einem frohen Festmahle. Diese Versammlung bot einen wahrhaft erfreuenden Anblick dar, denn in den Mienen Aller war die lauterste Heiterkeit und das Glück der süßesten Rückerinnerung zu lesen. Toaste, mit rührender Herzlichkeit auf das Wohl des besten Königs und Seines erhabenen Sohnes ausgebracht, drückten die Gefühle aus, welche eines jeden Rheinländers Brust zum Tempel der Liebe für König und Vaterland machen.

Deutschland.

Leipzig, vom 27. Okt. Gestern wurde hier der Grundstein zu der deutschen Buchhändler-Börse gelegt, zu einem Gebäude, das ein Verein deutscher Buchhändler, durch das weise Zusammenwirken von Regierung und Ständen unterstützt, für einen Zweig der Gesammtthätigkeit der Nation errichtet. Die von dem Verwaltungs-Ausschusse des Vereines bei der Grundlegung angeordneten Feierlichkeiten vergegenwärtigen allen Ständen des Volks den Zweck dieses hier entstehenden Bauwerkes und seine Bedeutung für den Buchhandel aller Länder deutscher Zunge.

Schweiz.

Von der Aar, vom 23. Okt. Die allgemein verbreitete Nachricht von einer Note der deutschen Bundesversammlung in Betreff des künftigen Vororts Bern scheint noch der Bestätigung zu bedürfen. Die Berner Blätter haben sie, wiewohl mit einigen Verschiedenheiten, gegeben, aber noch ist nichts Offizielles bekannt. Die Allgemeine Schweizer Zeitung ist der Meinung, die Bernische Regierung werde mit dem bloßen Schrecken davon kommen. Mag nun auch an der Sache etwas seyn oder nicht, so hat auch das bloße Gerücht schon viel gewirkt, und gezeigt, wie unsere Schweiz von Parteien zerrissen ist, und wie sie alle gespannt auf einen Augenblick der Verwirrung warten, um ihre verschiedenen Interessen geltend zu machen. Da bewegen sich nicht blos Liberale gegen Patrizier, und Freunde der richtigen Mitte gegen Radikale, sondern auch Kanton gegen Kanton, und damit werden die politischen Parteien so vielmal vervielfältigt, als es einzelne Kantone gibt. Zürich möchte Bern gedemüthigt sehen, und Bern betrachtet die Züricher beinahe nur als halbe Schweizer. Die Anhänger der richtigen Mitte werfen den Radikalen vor: sie seyen an den Händeln mit dem Auslande Schuld, und hätten die Feindseligkeiten mit demselben durch ihr übermüthiges Schimpfen in ihren Blättern, durch ihr Hegen politischer Abenteurer und durch die Verletzung völkerrechtlicher Pflichten herbeigeführt. Die Radikalen dagegen beklagen sich über allzu vieles Nachgeben, schreien über Verrath am Vaterlande und Verletzung der Nationalehre, und wünschen, daß die Eingriffe von Außen nur noch stärker würden, damit es einmal zur Entscheidung komme, ohne zu bedenken, wie zweifelhaft der Ausgang seyn würde. Die Patrizier endlich freuen sich über die Spaltung ihrer Gegner, schimpfen eben so arg, sehnen sich nach Verwirrung, richten ihre Blicke nach dem Auslande, und hoffen von ihm Wiederherstellung der frühern Ordnung der Dinge. Sie würden aber, wenn sie auch wiederkehrte, schwerlich die Fähigkeit haben, sie zu erhalten. Besäßen sie diese, so hätten sie von 1815 — 1830 besser regiert, und hätten die Verhältnisse sich nicht so gestalten lassen, wie sie jetzt gekommen sind. Bern, das unter diesen Verhältnissen sich berufen glaubt, das Schweizerthum zu bewahren, hat es jetzt schon so weit gebracht, daß ihm nicht blos die patrizischen Blätter, sondern auch die radikalen anderer Kantone, wie der Republikaner in seiner letzten Nummer, ein gänzliches Sinken in der öffentlichen Meinung vorhersagen. Und die Prophezeihung wird wahr werden, wenn Bern nicht einen andern Weg einschlägt, und statt leichtsinnig den Eindrücken des Augenblicks zu folgen, unter Beachtung der Rechte der fremden Nachbarn einen achtungswerthen und gesetzmäßigen Gang annimmt. (A. Z.)

Polen.

Warschau, vom 24. Oktbr. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden kaiserlichen Befehl:

„Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I., Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Als Wir durch Unser Manifest vom 1. November 1831 Unseren Unterthanen im Königreiche Polen eine allgemeine Verzeihung gewährten, schlossen Wir von dieser Amnestie nur die wirklichen Anstifter des daselbst erregten Aufstandes aus. Das vermöge Unserer Verordnung vom 13. Februar 1832 in Warschau niedergesetzte besondere Kriminalgericht, welches dazu bestellt war, dergleichen Staatsverbrecher nach den Gesetzen zu richten, hat den ihm anvertrauten Auftrag beendigt. Nachdem Wir nun den Uns von diesem Gericht abgestatteten Bericht, so wie das von ihm in Betreff der erwähnten Uebelthäter gefällte Urtheil, durchgesehen, und eingedenk der Fürsprache, welche seiner Zeit der in Gott ruhende Cesarewitsch Großfürst Konstantin Pawlowitsch für dieselben einlegte, indem er Uns ersuchte, ihnen so viel als möglich Unsere Gnade nicht zu entziehen, zugleich aber die Pflichten der Gerechtigkeit und das Ansehen der Gesetze mit den Gefühlen der Mildherzigkeit in Einklang bringend, endlich auch die von diesen Uebelthätern an den Tag gelegte Reue berücksichtigend, haben Wir es für angemessen erachtet, die von dem Gericht über sie verhängten Strafen zu mildern, und befehlen daher: 1) den Verbrechern, welche wegen der ganz besondern Größe der von ihnen verübten Missethaten kraft der bestehenden Gesetze zum Tode verurtheilt sind, und zwar: dem Unterlieutenant Peter Wysezki, dem Unterlieutenant Franz Malczewski, dem Gutsbesitzer Vincenz Niemojowski aus der Wojewodschaft Kalisch und dem Soldaten Thomas Przybylski soll die über sie verhängte Todesstrafe erlassen und sollen dieselben zum Arbeiten in den Bergwerken nach Sibirien transportirt werden, Wysozki auf 20 Jahr, Malczewski auf 18, Przybylski auf 15, und Niemojowski auf 10 Jahr. 2) Die von dem Gericht zu respektive zwölf- und zehnjähriger Gefängnißstrafe auf Festungen verurtheilten Unterlieutenants Ludwig Erzonstowski und Stanislaus Prokopowitsch, so wie der zu zehnjähriger schwerer Gefängnißstrafe verurtheilte Unterlieutenant Franz Stypulkowski, sollen, anstatt die erwähnten Strafen zu leiden, zu Festungsarbeiten abgeschickt werden, Erzonstowski auf 10, die Anderen aber Jeder auf 8 Jahr. 3) Die zu schwerer Gefängnißstrafe verurtheilten Verbrecher, nämlich der Unteroffizier Josephat Napoleon Wojakowski, der zu sechsjährigem, und die Unteroffiziere Nikolaus Koschewski, Johann Wolski, Ignaz Bill, Vincenz Lentschowski, Adolph Kurcewski, Kaspar Babski, Nereus Rozanski und der Unterfähnrich Thomas Kicinski, die zu vierjährigem Gefängniß verurtheilt sind,

sollen, statt die über sie verhängten Strafen zu erdulden, unter die Kompagnien der Baugefangenen gesteckt werden, Wojakowski auf 5, die Uebrigen aber auf 3 Jahr. 4) Die durch den Ausspruch des Gerichts zu dreijährigem schweren Gefängniß verurtheilten Unteroffiziere Fortunat Wielobylski, Alexander Boguslawski, Severin Groozieski und der Feldwebel Joseph Rozniezki, so wie der zu eben solchem Gefängniß auf 2 Jahre verurtheilte Schüler Albrecht Slabowski, sollen in die Kompagnien der Baugefangenen gesteckt werden, die ersten vier auf 2, der letzte auf 1 Jahr. 5) Derselben Strafe, und zwar auf die durch den Ausspruch des Gerichts bezeichnete Zeit, soll der zu einjährigem schweren Gefängniß verurtheilte Schüler Hippolyt Rzewuski unterliegen. 6) Die Unteroffiziere Michael Bembnowski und Raphael Wodzynski, welche von dem Gericht zur Einsperrung in das Zucht- und Besserungshaus, der erste auf 2 und der letzte auf 1 Jahr verurtheilt sind, sollen daselbst, der Bembnowski 1 Jahr und der Wodzynski so lange, als das Gericht bestimmt hat, in Haft bleiben. 7) Aus Rücksicht auf die Reue, welche der durch den Ausspruch des Gerichts zu einjährigem schweren Gefängniß verurtheilte entlassene Oberstlieutenant Karl Zielinski bezeigt hat, so wie aus Rücksicht auf seine Versicherung, daß er zur Annahme des Titels eines Vicepräsidenten der in Zakrotschym erneuerten gesetzwidrigen Regierung durch die Drohungen der Aufrührer gezwungen worden sey, namentlich aber aus Rücksicht auf den Umstand, daß der genannte Zielinski kurze Zeit darauf, nachdem er den Dienst in ihren Reihen verlassen, den Uns geleisteten Eid der Treue erneuerte und sich vor Gericht stellte, ertheilen Wir ihm huldreichst Unsere Verzeihung, und wird demselben die über ihn von dem Gericht verhängte Strafe erlassen.

8) Was aber die übrigen in der beigefügten Liste verzeichneten Uebelthäter anbetrifft, die sich nach der Unterdrükkung des Aufstandes verbargen, indem sie solcher Verbrechen angeklagt waren, welche von der durch Unser Manifest ertheilten Amnestie ausgeschlossen wurden, und die, obgleich in Gemäßheit des 65. Artikels Unserer Verordnung vom 13. Febr. 1832 zweimal aufgefordert, sich zu der anberaumten Zeit vor Gericht zu stellen, dieser Aufforderung nicht Folge leisteten und sofort in Folge der, durch die Untersuchung erlangten überzeugenden Beweise von ihren schweren Verbrechen und Missethaten von dem erwähnten Tribunal gerichtet und in Gemäßheit des Strafkodex des Königreichs Polen von demselben verurtheilt wurden, wie sie in der besagten Liste namhaft gemacht sind, nämlich die ersten 249 Verbrecher zur Todesstrafe durch den Strang, die darauf folgenden neun zur Todesstrafe durch das Schwert, die übrigen 7 aber zu Festungs- und schwerem Gefängniß, mit allen Folgen, welche diese Strafen den Gesetzen zufolge nach sich ziehen, so wollen Wir, daß diese Verbrecher aller Rechte, die einem jeden von ihnen zustanden, beraubt und die über sie verhängten Todes- und Gefängnißstrafen für sie alle, wie sie in der Liste aufgeführt sind, in ewige Proscribirung aus dem Königreich Polen und aus den andern Uns unterthänigen Ländern Unseres Kaiserreichs verwandelt werden sollen. Sollte aber irgend Einer dieser Verbrecher offen oder insgeheim zu irgend einer Zeit in das Kaiser- oder Königreich zurückzukehren, so soll derselbe den Folgen des über ihn verhängten gerichtlichen Urtheils nach der ganzen Strenge des Feldkriminalgesetzes der aktiven Armee unterliegen. 9) Alle weitere Untersuchungen zur Erforschung des Ursprungs des stattgehabten Aufstandes und zur Entdeckung anderer Theilnehmer an demselben, so wie alle Verfolgungen von Personen, die der Theilnahme an politischen Verbrechen verdächtig sind, sollen von jetzt an unterlassen und fernerhin keine neue Arbeiten zu diesem Zweck auf dem Wege des Kriminalverfahrens begonnen werden. Das besondere Kriminalgericht wird aufgelöst werden; die Akten desselben aber sollen in gehöriger Ordnung, wohin sie gehören, abgeliefret werden; die Erlassung der in dieser Hinsicht erforderlichen Verfügungen wird Unserem Statthalter im Königreich Polen anheimgestellt. 10) Mit Vollziehung dieses Unseres Befehls, der nebst der ihm beigefügten Liste in das Gesetzbuch aufgenommen werden soll, sind Unser Statthalter im Königreich Polen, der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Generalfeldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch von Erivan, der Administrationsrath und das besondere Kriminalgericht, in soweit es einem jeden zukömmt, beauftragt.

Gegeben in Zarskoje-Selo, den 16. Sept. 1834.

(Unterz.) Nikolaus."

Folgt nun die in vorstehendem Befehle erwähnte Liste der wegen ihrer politischen Verbrechen aus den russischen Staaten verbannten Individuen und zwar I. Verbrecher, welche zum Tode durch den Strang verurtheilt wurden, 249 an der Zahl. Es sind der Reihefolge nach 106 Unteroffiziere, 28 Unterfähnriche, 28 Sergenten, 29 Unterlieutenants, 1 Soldat, 4 Zeitungsredakteure 23 Studenten und Schüler, 2 Kapitäne, 4 Lieutenants, 2 Magister der Rechte, 2 Rechtskandidaten, 1 Obristlieutenant, 1 Advokat, 1 ehemaliger Untersekretär in der Regierungskommission der Finanzen, 1 Wachtmeister, 1 Major, 1 Rath des Komites des Kreditvereins, und sodann die ehemaligen Landboten Graf Gustav Malachowski, Franz Trzkinski, Graf Roman Soltyk, Graf Wladislaus Ostrowski, Graf Johann Ledochowski, Adam Luszczewski und Joachim Lelewel; der ehemalige Deputirte von Warschau, Franz Wolowski; der ehemalige Senator Graf Anton Ostrowski, und die Gutsbesitzer Graf Adam Gurowski, Alexander Mniewski, Konstantin Przyborowski und Napoleon Poninski.

2. Verbrecher, welche zur Enthauptung verurtheilt wurden, 9 an der Zahl: Fürst Adam Czartoriski, ehemaliger Senator Wojewode und Mitglied des ehemaligen Administrationsrathes; die Landboten Theophil Morawski, Stanislaus Barzykowski, Aloysius Biernazki und Joseph Swirski; der Deputirte Olrych Szaniezki; die Gutsbesitzer Bonaventura Niemojowski und Theodor Morawski, und der Obrist Johann Skrzynezki.

3) Verbrecher, die zu zwanzigjährigem Festungsgefängniß verurtheilt wurden: ein Lieutenant und ein Unterlieutenant.

4) Verbrecher, die zu zehnjährigem schweren Gefängniß verurtheilt wurden, 5 an der Zahl, sämmtlich Studirende der ehemaligen Warschauer Universität.

— Se. Maj. der Kaiser haben auf Vorstellung des Fürsten Statthalters zu bestimmen geruht, daß die Offiziere und Beamten der ehemaligen polnischen Armee die ihnen bisher zu Theil gewordene Unterstützung vom 1. Januar 1835 an noch 3 Jahre fortbeziehen sollen.

— Heute ist hier die Nachricht eingegangen, daß am 20. d. eine Feuersbrunst fast die ganze Stadt Opatow in der Wojewodschaft Sandomir, dem Grafen Alexander Potozki gehörig, in Asche gelegt hat. Ueber 200 Häuser wurden von den Flammen verzehrt.

— In der Eisengießerei des Herrn Drews, der kürzlich von Sr. Majestät mit einem Billantring beschenkt wurde, ist so eben die Statue des Fürsten von Warschau zu Pferde, ungefähr zwei Fuß hoch, fertig geworden und zur Ansicht ausgestellt.

Türkei.

Konstantinopel, vom 1. Okt. Die türkische Zeitung Tekwimi Wekâji vom 27. Dschemasi'lewwel (30. September) gibt von der Audienz, welche der russische Botschafter beim Sultan gehabt, den nachstehenden amtlichen Bericht: „Der kaiserl. russische Gesandte in Konstantinopel, welcher vor einiger Zeit eine Urlaubsreise nach St. Petersburg gemacht hatte, ist jetzt wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. Se. Hoh. der Sultan haben, in Erwägung der zwischen beiden Höfen bestehenden innigen Freundschaft, insonderheit aber der ausgezeichneten persönlichen Zuneigung Sr. Maj. des russischen Kaisers zu Sr. Hoh., den erwähnten Gesandten zur Audienz eingeladen, ihn huldreich empfangen und nach dem Allerhöchsten Befinden Sr. kaiserl. Maj. sich erkundigt. Auch der Stellvertreter des Gesandten während seiner Abwesenheit, Baron Rückmann, ist, nach empfangener Erlaubniß zur Rückreise, an die hohe Pforte beschieden worden. Se. Hoh. trugen ihm freundliche Grüße an den Kaiser auf und machten ihm eine mit Brillanten besetzte Dose zum Geschenk."

Dieselbe Zeitung bemerkt über das neue Landwehrinstitut: „Wie bereits in einer früheren Nummer unserer Zeitung gemeldet wurde, so sind in Betreff des preiswürdigen Institutes der großherrlichen Landwehr an die respektiven Orte erhabene Befehle ergangen. Diese Befehle haben alle in den Staaten des Großherrn wohnende Völker mit Dank und Ehrerbietung aufgenommen, und aller Orten zu gehorsamster Vollziehung derselben mit Lust und Verlangen den

Anfang gemacht. Dies beurkunden die von jedem Orte nach und nach eingegangenen Antwortschreiben. So können wir denn mit Zuversicht hoffen, daß die herrliche Frucht dieser preiswürdigen Einrichtung im Schatten Sr. Hoheit baldigst gedeihen werde."

Italien.

Triest, vom 22 Okt. Man schreibt aus Venedig, daß Don Miguel am 18. Abends daselbst eingetroffen, und in einem Gasthofe am großen Kanal abgestiegen sey. Man wußte nicht, ob er sich lange in Venedig aufhalten werde, und wohin er eigentlich zu gehen beabsichtige. (A. Z.)

Von der italienischen Gränze, vom 22. Okt. Die Sache Don Miguels findet, wie man vernimmt, viel Theilnahme bei einigen italienischen Höfen, durch deren Vorschub es ihm vielleicht gelingen dürfte, die Mittel zusammenzubringen, einen Versuch zur Wiedererlangung der verlornen Krone zu machen. Wie man behauptet, so ist der Prinz im Besitze bedeutender Geldmittel, und namentlich zu Genua und im Modenesischen sind angeblich Werbebureaus für seine Rechnung errichtet, deren Geschäfte mit Erfolg betrieben werden sollen. Besonders suchen dieselben, Schweizer anzuwerben, deren Kapitulationszeit erloschen oder doch dem Erlöschen sehr nahe ist. — Endlich erzählt man sich noch, daß sich in den Umgebungen Don Miguels ein Prinz aus einem deutschen fürstlichen Hause befinden soll, der schon seit Jahren in Portugal an seinem Hofe und mit demselben in genauen Verhältnissen lebte, ihn aber auch im Unglücke nicht zu verlassen entschlossen sey. (Schwäb. M.)

Spanien.

In einem Aufsatz über Spanien in der Allg. Ztg. heißt es unter Andern: Alle christlichen und jüdischen Papierspekulanten glaubten schon die Kelche und Monstranzen der zahlreichen Kirchen und Klöster im Schmelztiegel zu haben, als sie sich plötzlich von unsichtbarer Macht bei diesem neuen Tempelraube zu Boden geschmettert und zum Theil ihres eignen Vermögens beraubt sahen. Haben wohl die Kammern, welche die Rechte der Menschen diskutiren und dekretiren, nur die Absicht gehabt, die dermaligen spanischen Papiere in Assignate zu verwandeln, um frischweg zu neuen Milliarden von Anlehen, freiwilliger oder gezwungener, zu schreiten? Wir glauben das kaum, obgleich allerdings nicht zu läugnen ist, die ganze Verhandlung über die alten Anlehen drehe sich um die Frage: wie machen wir es, um, ohne die alten Anlehen zu bezahlen, ein neues zu erhalten? Wir glauben vielmehr, daß mancher Procer und Procurador wohl auch Lust getragen haben möchte, geistliche Güter wohlfeilen Preises zu kaufen, und wenn auch nicht dem Staate durch die Konfiskation des geistlichen Eigenthums zu helfen, doch wenigstens sich selbst einen Vortheil zu machen; allein — die Sache hatte ihre Schwierigkeit. Auch das Recht, die wahre Freiheit und der christliche Glaube haben ihre öffentliche Meinung, nicht allein die Revolution und der Terrorismus. Und diese öffentliche Meinung nennt man dort das Gewissen. Dieses Gewissen aber ist in Spanien gegen jede Eigenthumsberaubung so rege, daß selbst die Omnipotenz der Kammern nichts dagegen vermag. Ein Dekret über die Einziehung des geistlichen Eigenthums könnte nur ein höchst erwünschtes Ereigniß für den König seyn, welcher sich sein Land nur um so rascher unterworfen sehen würde. Hierin liegt der wahre Grund, weshalb man nicht Hand an fremdes Eigenthum gelegt hat, und weshalb man auch nicht Hand daran legen wird, wie viele neue Schulden auch gemacht werden. Es wird immer in Spanien eher zum Bankerott geschritten werden, da ohnehin dafür gesorgt ist, daß das Ausland am meisten verliert.

— Ein Dekret der Königin vom 19. Okt. bestimmt, daß alle Vorschläge zur Uebernehmung der von den Kortes votirten Anleihe von 400 Millionen Realen bis zum 20. November an den Finanzminister gerichtet seyn müssen. Dieser Minister soll hierauf an gedachtem Tage die eingegangenen Vorschläge einer Kommission übergeben, welche in Zeit von drei Tagen darüber zu berichten hat. Die Regierung wird sodann den ihr am vortheilhaftesten scheinenden Vorschlag annehmen.

— Die Briefe von Madrid sagen, die Verlegenheiten des Schatzes seyen auf's Höchste gestiegen, und die Steuern würden nur mit großer Mühe eingetrieben.

— Einem Befehl der Königin-Regentin zufolge soll ein Theil der städtischen Miliz, um, wie es darin heißt, den edeln Enthusiasmus derselben für die gerechte Sache der Königin auf eine wirksame Weise zu benutzen, sogleich mobil gemacht werden, damit sie im Voraus ganz bereit sey, erforderlichenfalls den Mangel an Truppen zu ersetzen und jede Art von Militärdienst zu verrichten. Bei den nähern Bestimmungen hat man das französische Gesetz über die Mobilmachung der Nationalgarde zum Muster genommen.

Frankreich.

Die nach den Aprilunruhen zu Lyon daselbst eröffnete Subskription für die dabei verwundeten oder verstümmelten Militärpersonen, so wie für die Wittwen und Waisen der Gebliebenen, brachte 180,558 Frcs. auf, welche nach einem in den letzten Tagen erlassenen Tagsbefehl des dortigen Oberbefehlshabers ihrer Bestimmung gemäß vertheilt wurden.

— Zu Paris wurden wirklich, so wie man versichert hatte, dieser Tage auf Befehl der Kommission des Pairshofs abermals 66 der Theilnahme an den Aprilunruhen beschuldigte Individuen wieder in Freiheit gesetzt.

— Der Temps sagt, er sey ermächtigt zu erklären, daß die Bemerkungen hinsichtlich des Amnestieaktes, die dem Präsidenten der Deputirtenkammer vom Courrier français zugeschrieben worden, gänzlich ungegründet sind.

— Aus Paris schreibt man: Seit vierzehn Tagen herrscht eine große Regsamkeit in dem Kurierwechsel zwischen Paris, Alexandria und Konstantinopel. In diesem kurzen Zeitraume sind vier Depeschen über Toulon und drei über Wien abgeschickt worden. Die Verhältnisse im Orient scheinen sich in der That immer mehr zu verwickeln.

— Bis zum 29. Okt. des Morgens war über die neue Zusammensetzung des Ministeriums noch nichts entschieden.

Niederlande.

Am 29. Okt. überreichte eine Deputation der Generalstaaten dem Könige die Antwortadresse auf die in Nr. 253 und 54 dies. Bl. gegebene Thronrede. Diese Adresse ist nur ein getreuer Widerhall jener Rede, und spricht fast in jeder Zeile Dank für die erhaltenen Mittheilungen, namentlich in Betreff der gemachten Ersparungen und der Erleichterungen für die Steuerpflichtigen, aus. Die auswärtigen Verhältnisse anbelangend, wünschen die Staaten, wie schon gestern erwähnt, daß es Sr. Maj. gefallen möge, ihnen darüber einige nähere Aufschlüsse ertheilen zu lassen.

Am Schlusse sagen sie: „Mit Ruhe auf ihrer Bahn fortschreitend, werden die Generalstaaten, als Vertreter eines durch ächte Liebe zu Fürst und Vaterland, und durch feste Anhänglichkeit an grundgesetzliche Institutionen ausgezeichneten Volkes, auch ferner nach Kräften dazu mitwirken, die Angelegenheiten der Nation in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen und der Beschaffenheit derselben zu ordnen, ihre gesellschaftlichen Einrichtungen zu verbessern und zu vervollkommnen, und ihre wahre Freiheit zu befestigen."

Die Antwort des Königs auf diese Adresse sollte in der Sitzung der zweiten Kammer vom 30. bekannt gemacht werden.

— Die Schiffsnachrichten berichten fortdauernd von durch die letzten Stürme verursachten Unglücksfällen zur See. So trieb unter Andern zu Scheveningen ein Schiff, das Unterste nach oben gekehrt, an, von dessen Mannschaft man nichts vernahm; zugleich strandete zwischen genanntem Dorfe und Katwyk ein anderes großes Schiff ohne Masten und Besatzung, und ging augenblicklich in Trümmer; wahrscheinlich war es ein Amerikaner; bei letzterm Orte strandete auch eine von Rio-Janeiro kommende und nach Stockholm bestimmte Brigg, wobei die ganze Mannschaft ertrank und nur ein Kistchen mit Papieren ans Land kam; ebenso verunglückte mit Mann und Maus, und mit zwei Lootsen von Helvoetsluis an Bord, bei Schouwen ein von Batavia nach Rotterdam segelndes Schiff.

Belgien.

Aus Brüssel schreibt man: Professor Lelewel hat die Anstellung an der hiesigen freien Universität, als Professor der alten Geschichte, angenommen; in wiefern dieser Professor vortheilhaft für seine Stellung werden mag, läßt sich nicht gut vorher bestimmen. Es kömmt ganz darauf an, was und wie er lehren wird. Es heißt übrigens, daß er entschlossen sey, sich ganz streng nur im Kreise des Alterthums zu bewegen.

Die katholische Universität wird am 4. Nov. zu Mecheln feierlich eröffnet werden.

Vermischte Nachrichten.

Der Halleysche Komet. — Man schreibt darüber aus Leipzig: Professor Möbius hieselbst hat so eben eine für jeden Gebildeten verständliche Schrift herausgegeben: „Die wahre und scheinbare Bahn des Halleyschen Kometen bei seiner Wiederkunft im Jahre 1835 anschaulich dargestellt und allgemein faßlich erklärt, mit 1 Kupfertafel. Leipzig 1834, bei Göschen." Aus einer Figur, welche die ganze Bahn desselben darstellt, sieht man, wo er jetzt steht, seit 1800 in jedem Jahre gestanden hat und in den nächsten 37 Jahren stehen wird, und wie er jetzt mit immer wachsender Geschwindigkeit auf uns zueilt. Auf einer andern Figur ist der Stand des Kometen, während er uns nahe ist, von zehn zu zehn Tagen abgebildet. Man sieht, wie er vom 6. Aug. 1835 an auf uns fast in gerader Richtung zukommt, am 5. Okt. links neben der Erde vorbeigeht und ihr am nächsten ist, und nachdem er sich schon wieder weit von ihr entfernt hat, im Januar und Februar 1836 uns abermals näher kommt. Die Sterne, neben welchen er am Himmel vorbeigehen wird, sind abgebildet. Am 5. Okt. 1835, wo er uns am nächsten ist (5 Millionen Meilen) und wo er scheinbar am geschwindesten am Himmel fortrückt, steht er nahe unter der Deichsel des großen Wagens. Sollte Jemand noch Zweifel hegen, daß die Astronomen wirklich die Bahn der Kometen bis ins Einzelne voraus zu berechnen und dabei die Ablenkung aus derselben durch die Planeten, an welchen sie vorbeigehen, vorauszusehen im Stande sind, so kann er sich durch Vergleichung des wirklichen Ganges des Kometen mit dem hier abgebildeten davon überzeugen.

— Aus Zürich schreibt man: Bei Anlaß seiner zum 100sten Male auf die Frankfurter Messe unternommenen Reise hat Hr. Direktor M. Bodmer der Waisenanstalt ein Geschenk von 3000 fl. gemacht.

— Unter den sonst so lebensfrohen Franzosen wird der Selbstmord immer häufiger. Täglich enthalten die Journale mehr oder minder tragische Beispiele davon.

Redakteur: L. Stahl.

Stadt-Theater.

Außer Abonnement.
Heute Sonntag den 2. November 1834:

Macbeth.

Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, bearbeitet von Schiller. Die Musik ist vom Musikdirektor Julius Rietz, die Dekorationen des 2. und 4. Aktes vom Dekorateur Hausmann.

Personen:

Dunkan, König von Schottland	— —	Hr. Euling.
Malcolm, Donalbain	seine Söhne — —	Hr. Lücke. Mad. Hoppe.
Macbeth, Banquo	seine Feldherren — — —	Hr. Reußler. Hr. Limbach.
Macduff, Rosso, Lenox	schottische Edelleute — —	Hr. Schenk. Hr. Günther. Hr. Hoppe.
Fleance — — — — — —		Nanette Breuer.
Lady Macbeth — — — —		Mad. Limbach.
Ihre Kammerfrau — — — —		Mad. Günther.
Seiton, Macbeths Diener — —		Hr. Reiner.
Ein Arzt — — — — — —		Hr. Richter.
Ein Pförtner — — — —		Hr. Uber.
Erste, Zweite, Dritte	Here — — — — —	Dem. Stephany. Dem. Borowsky. Mad. Schiele.
Erster, Zweiter, Dritter	Mörder — — — —	Herr Jenke. Herr Breuer. Herr Pauly.
Ein Ritter — — — — — —		Herr Gaßling.
Duglas, Ractliff, Midleton,	Schottische Edele — —	Herr Eichfeld. Herr Woywoda. Herr George.
Ein Diener — — — — —		Herr Schmitz.

Erscheinungen:

Ein bewaffnetes Haupt. Ein blutiges Kind. Ein Kind mit dem Baumzweige. Banquos Geist. Acht schottische Könige.

Schottische Edelleute, schottische Soldaten, englische Soldaten, Bediente, u. s. w.

Preise der Plätze:

Logen und Sperrsitze 16 Sgr. Parquet 12½ Sgr. Gallerie 5 Sgr.

Der Anfang ist um 6, das Ende um 9 Uhr.

Die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet.

Montag den 3. November zur Eröffnung des Abonnements: Der Templer und die Jüdin. Große Oper in 3 Aufzügen von Wohlbrück, Musik von Marschner.

Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen (in Düsseldorf zunächst durch die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung) ist zu beziehen:

Stöckhardt, Dr. H. R.,

Tafeln der Geschichte des Römischen Rechts,

als Leitfaden bei Vorlesungen und für das tiefere Studium, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen, so wie mit steter Beifügung von Literatur, nebst Zugabe über die neueste Zeit und einem Register. Leipzig, bei Julius Klinkhardt. 1828. Fol. (sonst 2½ Thlr.) jetzt 1 Thlr. 20 Sgr.

Dieses ausgezeichnete Werk hat der jetzige Verleger, um dessen Ankauf mehr zu erleichtern, auf beigefügten Preis herabgesetzt, und empfiehlt es hiermit von Neuem der Beachtung des gelehrten juristischen Publikums.

Bei J. H. C. Schreiner und J. E. Schaub in Düsseldorf ist zu haben:

Lehrbegriff des Wissenswürdigsten der

Anatomie und Chirurgie.

Ein Leitfaden für praktische Wundärzte, zum Unterricht ihrer Lehrlinge; ingleichen für angehende Wundärzte bearbeitet von Friedr. Stahmann.

Preis 20 Sgr. oder 25 Sgr.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung

Die erste Abtheilung handelt von dem anatomischen Theile, von der Knochen-, Bänder- und Muskellehre. Die zweite Abtheilung von der Nerven-, Blutgefäß- und Eingeweidelehre; ferner von der Höhle des Kopfs und der Brust, vom Herzen und den Blutgefäßen, von den Venen u. s. w. — Der chirurgische Theil handelt von Anlegung der Binden, Compressen, Charpie und Pflaster, von den Wunden, von den Verrenkungen und Beinbrüchen

Dem geehrten Publikum mache ich hiermit die Anzeige, daß ich mit dem 3. Nov. von 7 bis 8 Uhr Abends meinen Wintercursus für kaufmännische Korrespondenz und Conversation in der englischen Sprache eröffnen werde, woran 6 Personen Theil nehmen können.

Brand, Englischlehrer.
Zollstraße Nr. 365.

Dem Wunsche mehrerer jungen Leute zu entsprechen, werde ich einen Cursus für den gründlichen Unterricht in einer sehr zweckmäßigen, und in möglichst gedrängter Kürze, mit Umgehung aller weitläuftigen und entbehrlichen Schreibereien, leicht faßlichen, doppelten Buchhaltung, verbunden mit den Wechsel-Arbitragen, hier eröffnen.

Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, werden gebeten, sich sehr bald bei mir deshalb zu melden, indem eine spätere Theilnahme, nachdem der Cursus bereits begonnen, mit Schwierigkeiten verbunden seyn wird.

J. H. Hoesch,
vor der Benrather-Brücke.

Unterzeichnete Handlung im Besitze neuer zum Winterbedarf hauptsächlich geeigneter Waaren, bestehend aus:

farbiger und schwarzer Seide, Halbseide, franz und engl. Thibet, glatten und gedruckten Merinos, Drap de Zephir, Cirkassiennes und sonstigen bunten Mantelzeugen, Flanell, Bieber, Herren- und Damen-Schlafröcken, wollenen und Atlas-Westen, seidenen, halbseidenen, baumwollenen und wollenen Strümpfen, seidenen und ledernen Handschuhen, farbigen und weißen Organdy zu Ballkleidern, Blonden, Kragen, Tüll-, Moll- und Jaconetkragen in feiner französischer Stickerei,

empfiehlt nicht nur diese, sondern auch das bereits bekannte Lager von französischen Weinen und Liqueuren in Flaschen namentlich:

Chateau Lafitte, Chateau Margaux, Chateau la Roze, Chateau Haut Brion, St. Julien, St. Emillon, Medoc, Chambertin, Volnay, Port à Port, Madera, Muscat Lunel, Malaga, Xeres (Sherry) Coignac, Arrac, Jamaica-Rum,

zur geneigten Abnahme.

Antoinette Startz,
Volkerstraße Nro. 497.

Da ich mit einer schönen Auswahl Bielefelder und Hausleinen aller Art, so wie auch in schönen Taschentüchern, Theeservietten, Tischgedecken und Gebild versehen bin, auch die billigsten Preise versprechen kann, so empfehle ich mich einem geehrten Publikum bestens.

J. Schnell,
Kurzestraß Nro. 534.

[562] Ein junger Mann, der für eine angesehene Seiden- und Halbseidenfabrik Holland bereist und gute Bekanntschaften erworben hat, wünscht, zur Erlangung größerer Selbstständigkeit, für eine Seidenfabrik die Geschäfte gegen Provision daselbst wahrnehmen zu können. Auf Verlangen kann er auch Belgien an seinen Wirkungskreis anschließen. Ein Näheres erfährt man bei der Expedition dies. Bl.

Oelpreise zu Neuß am 31. Oktober 1834.

Rüböl per Ohm à 282 Pfund ohne Faß	40	—	—
Rüböl auf Lieferung pr. Okt.	39	15	—
dito pr. Mai	38	—	—

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 262. der Düsseldorfer Zeitung.

Sonntag den 2. November 1834.

Verkauf von Ackerland.

Am Mittwoch den 5. November l. J. wird bei dem Herrn Müllem zum Siebengebirge in Bilk folgendes Ackerland öffentlich verkauft werden:

Morgens Punkt 9 Uhr — Gemeinde Oberbilk, 1. am Ellerkamp 5 Morgen 60 Ruthen 10 Fuß, zwischen Köbler und Eylertz, Vorhäupter Düsselbach und Dorfstraße, in 3 Parzellen. 2. am Hasenbüschchen 2 M. 2 R. 30 F. zwischen Schulfonds und Domaine, Vorh. Feldweg, Schorn und Schnabel. — 3. am Hütteweg 1 M. 148 R. 50 F. zwischen Schnabel und Abrath, Vorh. Hüttenweg, Eylertz und Pastorat zu Bilk. — 4. am Ellerzkamp 1 M 90 R. 10 F. zwischen Kerris und Eylertz, Vorh. Dorfstraße und Düsselbach. — Gemeinde Flehe: 5. auf den Langeloden 3 M. 8 R. 30 Fuß, ein Dreieck zwischen Stoffel, Platzbecker, Ingenhoven, Lensch, Nix und Winand in 2 Parzellen. — 6. daselbst 2 M. 159 R. 20 F. zwischen Ingenhoven, Lintorf und Schmitz, Vorh. Theisen, Hof, Dolhausen und Bellut, in 2 Parz.

Nachmittags Punkt 2 Uhr — Gemeinde Oberbilk: 1. am Wittgesgraben 3 M. 11 R. 90 F. zwischen Schöller und Wolter, Vorh. Feldweg, Teusch und Brand, in 2 Parzellen — 2. an den Bergen 2 M. 115 R. 20 F. zwischen Schöller und Abrath, Vorh. Schöller und Bilker Mark. — Gemeinde Stoffeln: 3. im Broichfeld 130 R. 30 F. zwischen Hoffmann und Henoumont, Vorh. von Kylmann und Eylertz. — 4. daselbst 1 M. 55 R. 50 F. zwischen Schaefer und Henoumont, Vorh. Aus dem Holz, Schurf, Ingenhoven, Hoffmann und Eylertz. — 5. daselbst 9 M. 40 R. 90 F. zwischen Ingenhoven, Ruthenbeck und n Holz, Vorh. Weg, Brückerbach und Bislinger, in 3 Par- — 6. am Stoffeler Damm 162 R. 70 F, ein Dreieck, zwingenhoven und Weg von der Flehe. — 7. an der Kapelle 1 M. 0 R. 20 F, Damm als Hütung daselbst, 41 R. 90 F. — aufm Gantenberg 21 R. 60 F., an einander gelegen und zwischen Kerris, Habes, Kur, Ingenhoven und Bachem, Vorh. Aus dem Holz, Roß und Hencken.

Die Einräumung erfolgt den 11. November l. J. — Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf den 28. Okt. 1834.

Euler, Notar.

Verpachtung von Ackerland.

Am Samstag den 8. November l. J., Morgens Punkt 9 Uhr, wird bei dem Wirthe Irmen in der Neustadt, der Kaserne gegenüber, folgendes Ackerland verpachtet werden:

Gemeinde Oberbilk: 1. in der Vogelsbeerd 6 Morgen 60 Ruthen 80 Fuß, zwischen Vetten, Schöller, Decker und Köhler, Vorhäupter Eylertz, Pütz, Piel und Wolter. — 2. Holz daselbst, 1 M. 105 R. 50 F. zwischen Bilker Mark und Eylertz, Vorh. Schöller und Wolter. — 3. daselbst 1 M. 53 R. 60 F. zwischen Eylertz, Wolter und Schöller. — 4. in der Fichten 1 M. 77 R. 80 F. zwischen Abrath und Weymar, Vorh. Kremer und Bilker Mark. — 5. an der Kieskaule 4 M. 60 R. 30 F. zwischen Köbler, Clemens, Norf, Scheer und Weg, Vorh. Abrath, Scheer und Eylertz, in 3 Parzellen. — 6. an der Dorfstraße 5 M. 131 R. 90 F. zwischen Scheer, Dahmenhaus, Norf, Köhler und Abrath, Vorh. Scheer und Dorfstraße, in 2 Parzellen. — 7. daselbst 6 M. 109 R. 30 F. zwischen Dahmenhaus, Scheer, Köhler und Dorfstraße, in 3 Parzellen. — 8. in der Pfaffenkaule 1 M 71 R. 60 F. zwischen Jäger, Pastorat zu Bilk und Eylertz, Vorh. Theisen und Pastorat zu Bilk. — 9. daselbst 2 M. 136 R. 80 F. zwischen Thissen und Abrath, Vorh. Thissen, Schnabel und Pastorat zu Bilk. — Gemeinde Pempelfort: 10. an den Bilker Gärten 1 M. 168 R. 90 F. zwischen von Itter und Kirchenland zu Derendorf, Vorh. Weg, von Itter und Kratzen.

Die Verpachtung geschieht auf 6 Jahre, anfangend Martini l. J., und kann mit 3 Jahren gekündigt werden. — Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf den 28. Oktober 1834.

Euler, Notar.

In Theilungssachen der Kinder und Erben der zu Niederdorpe in der Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreis Lennep verlebten Eheleute Johann Peter Köser und Anna Maria Borner, namentlich: 1. der Kinder der verlebten Anna Catharina Köser, verehelicht gewesenen Johann Heinrich Hager, a. Carl Friedrich Hager, Ackersmann, und b. Charlotte Hager und deren Ehemann Johann Wilhelm Hagenbücher, Tuchweber, beide am Born, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft. — 2. der Eheleute Heinrich Wilhelm Langenberg und Maria Catharina Köser, Ackersmann zu Langenberg, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft. — 3. des Johann Heinrich Hager, Gast- und Landwirth am Born, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, als Cessionar des Miterben Peter Gottfried von der Heyden. — 4. des Johann Peter Köser, Ackersmann zu Oberhebbinghausen, Gemeinde Dhün, Bürgermeisterei Dabringhausen, Canton Wermelskirchen wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Cremer — gegen die Erben der verlebten Anna Gertrud Köser, gewesene Ehefrau des Heinrich Halzenbach, nämlich: 5. gegen diesen Heinrich Halzenbach, Ackersmann, wohnhaft zu Niederdorpe, Bürgermeisterei Hückes- in seinem eigenen Namen und als gesetzlicher Vormund mit der genannten Anna Gertrud Köser gezeugten minderjährigen Kinder Carolina, Carl und Alwina Halzenbach, ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnend, — 6. und deren Nebenvormund, den vorgenannten Johann Peter Köser, Ackersmann zu Oberhebbinghausen wohnhaft, welche keinen Anwalt bestellt haben — wird der unterzeichnete Königlich Preußische Notar Carl Verbas in Hückeswagen, Kreis Lennep wohnhaft, aus Auftrag des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts in Düsseldorf vom 26. August 1834, das zu gedachter Erbschaftsmasse gehörige zu Niederdorpe in der Bürgermeisterei Hückeswagen Kreis Lennep gelegene Hofgut, bestehend

a. in einem Wohnhause daselbst mit Stallung, — b. in einer halben Scheune mit angebautem Schoppen und einem halben Backhause, in Verbindung mit den Gehäuchten des Johann Wilhelm Bewer, — c. in einem Schweinstall, — d. in Haus- und Hofplatz und Baumhof von 166 Ruthen 30 Fuß, — e. in Gartenland von 56 Ruthen 20 Fuß, — f. in Wiesengrundstücken von 6 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß, — g. in Ackerländereien von 37 Morgen 103 Ruthen 40 Fuß, — h. in Buschbezirken von 37 Morgen 140 Ruthen 20 Fuß — eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Hückeswagen Art. 256 — und i. in Buschbezirken von 4 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes Flächen-Inhalt, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Wermelskirchen Art. 138, — überhaupt abgeschätzt zu 1711 Thaler 9 Sgr. preußisch Courant,

am Dienstag den 18. November d. J zum vorläufigen — und Dienstag den 2. Dezember dies. J. zum definitiven Verkauf, jedesmal Nachmittags drei Uhr, in dem Hause des Gastgebers Herrn Carl Lucas in Hückeswagen ausstellen.

Taxe und Bedingungen sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Hückeswagen den 24. Oktober 1834.

Carl Verbas, Notar.

Auf den Grund eines beim Königl. Landgerichte zu Düsseldorf unterm 28. Mai letzthin erlassenen Homologations-Urtheils wird auf Ansteben und in Gegenwart des in Köln wohnenden Gastwirthes Hrn. Franz Joseph Pannes in seiner Eigenschaft als Hauptvormund und des in Dormagen wohnenden Ackerers Hrn. Jacob Cremer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund, der von den verlebten Eheleuten Casimir Peria und Christina Pannes hinterlassenen minderjährigen Kinder, namentlich: Jacob, Wilhelm, Maria Anna, Casimir, Clementine, Anna Maria und Catharina Peria, das zu Dormagen am Ende des Dorfes auf Neuß zu sub Nr. 97 gelegene Haus, die Willmuth genannt, nebst Stallungen und Gärten, am Mittwoch den 3. Dezember l. J. Morgens 10 Uhr in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Dormagen zum vorläufigen Verkauf, erst Theilweise, dann im Ganzen ausgestellt werden.

Belagtes Haus, welches massiv in Stein erbaut und mit schönen Kellern und sonstigen zu einer Brau- oder Brennerei geeigneten Lokalitäten versehen ist, eignet sich sowohl zu letztern, wie auch wegen der Nähe eines wasserreichen Weiers zu irgend einer Fabrikanlage.

Die Bedingungen und Taxe sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen und wird der Nebenvormund Hr. Cremer den Kauflustigen an Ort und Stelle die einzelnen Abtheilungen zeigen, die beim theilweisen Verkaufe ausgestellt werden.

Dormagen den 2. November 1834.

Lissem.

Der Unterzeichnete ist mit der hypothekarischen Anlage mehrerer Kapitalien beauftragt.

Gerresheim. Notar Cardauns.

Holz-Verkauf zu Büttgen.

Auf Ansteben der Erben des verstorbenen Ackerers Caspar Brockers zu Büttgen, wird der Unterzeichnete am Mittwoch den 19. November 1834, Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthe Johann Schreifers zu Büttgen an der Haide,

148 hochstämmige Eichen, in 21 Nr.,

welche der Förster Peschges zu Kleinenbroich näher bezeichnen kann, aus dem Loose Nr. 103 im Büttgener Walde, öffentlich auf Kredit verkaufen.

Neuß den 31. Oktober 1834.

Bewer, Gerichtschreiber.

Freiwilliger Verkauf.

Donnerstag den 6. November dies. Jahrs, Morgens 9 Uhr werden in der Behausung des Herrn Schang am Grafenberg mehrere Mobilien, als Bettungen, Ackergeräthschaften, Karren und 3 Kühe, theils fett und theils milchgebend, gegen eine ausgedehnte Zahlungsfrist meistbietend verkauft.

Gerresheim den 28. Oktober 1834.

Clasen.

Freiwilliger Vieh-Verkauf.

Am Freitag den 7. künftigen Monats November, Vormittags neun Uhr, sollen bei dem Gastwirthe Augustin Bebber in Himmelgeist durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher 25 Stück Horn-Vieh, bestehend in Ochsen, Kühen und tragbaren Rindern, öffentlich meistbietend gegen ausgedehnte Zahlungsfrist und Bürgschaft verkauft werden

Gerresheim den 27. Oktober 1834.

Meder.

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 6. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Ackerers Peter Beuer zu Unterbach verschiedene Hausmobilien, als: Tische, Stühle, ein Ofen, Bänke, ein Kasten, Büdden, Kupfer und Zinn, ein Ackerpferd nebst Pferdsgeschirr, eine Pferdskarre, ein Ochse, eine Kuhe und zwei Schweine nebst mehreren andern Gegenständen öffentlich meistbietend gegen ausgedehnte Zahlungsfrist und Bürgschaft verkauft werden.

Gerresheim den 29. Oktober 1834.

Meder.

Am Mittwoch den 5. November 1834 und an den folgenden Tagen, Nachmittags 1 Uhr, werden bei den Geschwistern Pütz in Golzheim alle Sorten von Hausmobilien, zwei milchgebende Kühe, zwei fette Schweine, Kartoffeln, Stroh und Fischgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen Credit verkauft werden.

Zahn-Elixir

gegen rheumatischen Zahnschmerz, zur Befestignng scorbutischer lockerer Zähne und des Zahnfleisches, gegen Brand oder Wurm genannt an den Zähnen, und

Zahnpulver

zur Erhaltung des Email und Reinigung der Zähne nebst Gebrauchszettel vom Zahnarzt

Lehman Joseph Son

ist immer zu haben in Düsseldorf bei Herrn Kabler und bei Herrn Klein. Crefeld bei Herrn Kübtze, Herrn Kreits und Herrn Eulenberg. Geldern bei Herrn Riffart. Gladbach bei Herrn Peters. Goch bei Herrn Bennerscheid. Wesel bei Herrn Danner. Duisburg bei Herrn Tiets. Emmerich bei Herrn Gimborn. Uerdingen bei Herrn Herlord. Arnhem bei Herrn Doyer, Herrn Gompen und Madame Seesing. Weuterswyk bei Herrn Riseuw. Zütphen bei Herrn Wansleven und Dellemyn. Nymegen bei Herrn van Gils. Cleve bei Herrn Vogel und Herrn Bouman und in meiner Wohnung.

Große Pelzwaaren-Niederlage

bei Th. Schmitz-Ditges,

Schildergassen-Ecke Nro. 63 in Köln,

bestehend in einer sehr schönen Auswahl von Pallatinen, Pellerinen, Damen- und Herren-Mantelkrägen, Besätzen und Futtern, Boas, Muffen, Schlafröcken u. s. w. Die Verkaufspreise sind denen gleichgestellt, wie jede Berliner und Leipziger Pelzhandlung zu verkaufen im Stande ist.



Eben erhaltene Zufuhren von bestem O.-R. Schrottgeriß, Fettgeriß und Steinkohlen zeigen hierdurch ergebenst an

Gebr. Hengstenberg.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz um 7 Uhr Morgens,
" Coblenz " Mainz " 6½ " "
" Mainz " Germersheim 5 " "
" Germersheim nach Leopoldshafen u. Carlsruhe um 5 Uhr Morgens,
" Leopoldshafen nach Mainz um 8½ Uhr Morgens.
" Straßburg und Kehl nach Leopoldshafen und Carlsruhe jeden Sonntag und Mittwoch um 12 Uhr Mittags,
" Leopoldshafen nach Straßburg und Kehl jeden Montag und Donnerstag um 6 Uhr Morgens.

Die Preise der Plätze und die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angeheften Affischen zu ersehen.

Durch billige, bei den Weinproduzenten in der Rhein- und Nahgegend selbst gemachte Einkäufe werde ich bald in dem Stande seyn, alle Sorten ältere und jüngere Rheinweine zu den billigsten Preisen verkaufen zu können. Vorläufig empfehle ich die bekannten Sorten, als rein und preiswürdig, zur gefälligen Abnahme, nämlich: 1831er Steeger à 5 Sgr.
1833er dito 3 " 6 Pf.
1831er Niersteiner 6 "
per Flasche, im Faß billiger.

M. Geisenheimer jun.,
Volkerstraße Nr. 460.

M. Marder

beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß sie die neuesten Pariser Modells zu Hauben, Hüten, Chemisetten, wie auch Blumen, Federn und Bänder in schöner Auswahl erhalten hat, und empfiehlt sich ergebenst.

Eine Sendung römischer Violin- und Guitarren-Saite, erhielt in vorzüglicher Güte

Franz Krause,
Volkerstraße Nr. 436.

☞ Schöne Lichter zu 4 Sgr. 4 Pf., feinstes Vorschußmehl 1½ Sgr. pr. Pfund und frische Heringe zu 9 Pf. pr. Stück bei
A. Morro, Rheinstraße.

[566] Mehrere große und kleine Kapitalien sind zu billigen Zinsen auszuleihen. Frank. Briefe hierauf besorgt die Expedition dies. Ztg.

Die Beschreibung des Mikroskops in einem Büchelchen ist zu bekommen bei Herrn Neuhausen in der Elberfelderstraße am Ecke der Alleestraße. Preis 14 Pfen.

Das Mikroskop ist im Saale zur Petersburg auf dem Flingersteinwege zu sehen bei Sonnenschein von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr. Kinder von 12 Jahren und darunter zahlen die Hälfte.

Mehrere grosse und kleine Kapitalien sollen auf Landgüter zu 4 und 4½ Proz. geliehen werden durch J. F. L Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Kaufgesuch von Ritter- und Landgütern.

Die resp. Herren Gutsbesitzer, welche geneigt seyn sollten ihre Güter zu verkaufen, bitte ich um baldige portofreie Einsendung ihrer Anschläge und Verkaufsbedingungen, indem sich gegenwärtig mehrere reelle, zahlungsfähige Käufer bei mir gemeldet.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerst. 47.

☞ Offne Rentmeister-Stelle. ☜

Ein gewandter und mit guten Zeugnissen versehener Rentmeister der im Rechnungsfache und schriftlichen Arbeiten die nöthige Routine besitzt, kann bei einer großen Gutsverwaltung sehr vortheilhafte und angenehme Anstellung erhalten. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Komptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

☞ Offne Stelle für einen Buchhalter und Cassirer in einem Fabrikgeschäft.

Für ein sehr bedeutendes Fabrikgeschäft wird ein Buchhalter und Cassirer gesucht, der hinsichtlich seiner Brauchbarkeit und Treue vorzüglich gute Atteste besitzt und gut empfohlen wird. Näheres auf frankirte Briefe durch das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Den Herren Liebhabern der Reitkunst zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich während der Wintermonate auch Abends bei beleuchteter Reitbahn Unterricht ertheile.

L. Knein, Reitlehrer.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5. Klasse 70. königl. Klassenlotterie, welche am 8. November zu ziehen anfängt, sind noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose zu haben.

Zugleich meinen Freunden und Gönnern die Anzeige, daß ich die Gewinnliste der 2. Prämien-Seehandlungs-Serien-Ziehung erhalten habe, und diese in meinem Komptoir zur Einsicht für Jeden bereit liegt.

J. G. Spatz, königl. Kommerzienrath.

Daß ich die bisher von Herrn C. A. Brockhoff benutzte Schenkwirthschaft mit dem ersten November d. J. selbst eröffnen werde, zeige hierdurch ergebenst an.

Düsseldorf den 31. Oktober 1834.

Joh. Goetzen.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Marktstraße nach der Bergerstraße bei Herrn Kux Nr. 832 verlegt habe.

Krawebl, Kleidermacher.

Frische holländische Muscheln bei

Christ. Fausten, Neustraße.

[564] Ein vollständiger Destillirapparat, bestehend in einem Kessel von 130 Quart Inhalt, Helm, Vorlage, Linsen, Leitungsröhre ꝛc., so wie mehrere zur Liqeurfabrique brauchbare Geräthe, Schwarz-Fässer ꝛc. ꝛc. stehen wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Mehrere hundert Karren Pferdedünger sind zu kaufen, Casernenstraße Nro. 1091.

[568] In einem soliden, circa 40 % Gewinn gebenden Geschäft wird eine Dame als Gesellschafterin gewünscht, welche nöthigenfalls 10,000 Thlr. einschießen könnte. Dieselbe kann einer sehr angenehmen Lage gewiß seyn, und bittet man Anträge hierauf unter Adresse F. R. an die Expedition d. Ztg. zu senden.

[571] Es wird eine Köchin, die zugleich einige Hausarbeit zu verrichten hat, gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Ztg.

Das Haus Nr. 26 in Bilk an der Kirche, bestehend in 4 Theilen unten und 4 oben, (diese früher von einem Geistlichen bewohnt) nebst Keller in 2 Abtheilungen und Stallung, ist mit einem Garten dabei im Ganzen oder in 2 Theilen zu vermiethen. Das Fernere im Hause daneben Nr. 26½ zu erfragen.

[471] In einer lebhaften Straße sind 2 bis 3 anständig möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition d. Ztg. zu erfragen.

[445] In einem auf der obern Neustraße gelegenen Hause steht der erste und zweite Stock zu vermiethen. An wen man sich deshalb zu wenden, ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

In der Alleestraße Nr 622 dem botanischen Garten gegenüber ist die Bel-Etage von 4—6 Zimmern möblirt zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[573] In der Karlstadt werden zwei möblirte Zimmer zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Auf dem Steinwege nächst bei der Stadt Nr. 70 B. sind zwei bis drei Zimmer mit oder ohne Möbel gleich zu vermiethen.

[560] In einem stillen Hause sind möblirte Zimmer zu vermiethen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.